



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 11. Dezember 2024, Zahl A-2024-1179-00287/0001, mit der die Verordnung vom 7. August 2002, Zahl 612-4/1/1497/2002, in der letzten Fassung der Verordnung vom 02.10.2017, Zahl 612-4/1/1036/2017, betreffend die Festlegung von Straßenbezeichnungen für die Ortschaften Köttmannsdorf, Rotschitzen, Lambichl und Thal und darüber hinaus das System der Nummerierung und Ausführung der Kennzeichen festgesetzt wurden, geändert wird.

Gemäß des § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, sowie des § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO), LGBl. Nr. 62/1996, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2024, wird verordnet:

### Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf vom 7. August 2002, Zahl 612-4/1/1497/2002, mit der die Festlegung von Straßenbezeichnungen für die Ortschaften Köttmannsdorf, Rotschitzen, Lambichl und Thal und darüber hinaus das System der Nummerierung und Ausführung der Kennzeichen festgesetzt wurden, zuletzt geändert mit Verordnung vom 02.10.2017, Zahl 612-4/1/1036/2017, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird folgende Ziffer 26 angefügt:

**„26.) Illeweg**

ausgehend von der Kirchenstraße in Richtung Westen (ringförmige Erschließung)“

### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe im Internet in Kraft.



Der Bürgermeister:  
(Ing. Josef Liendl)